

## Datenerfassung zur Rückverfolgung

gemäß § 2a Coronaschutzverordnung NRW

Veranstalter:

---

Datum:

---

Ort:

---

Teilnehmer\*in:

Name:

---

Adresse:

---

Telefonnummer:

---

ggf. Sitzplatz-Nr.

---

Der Veranstalter ist aufgrund §2a der Coronaschutzverordnung des Landes NRW verpflichtet, zum Zwecke der Rückverfolgbarkeit Name, Adresse und Telefonnummer aller anwesenden Personen zu erfassen und diese Daten für vier Wochen aufzubewahren.

Die personenbezogenen Daten sind nach geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften zu verarbeiten, insbesondere vor dem Zugriff Unbefugter zu sichern und nach Ablauf von vier Wochen vollständig datenschutzkonform zu vernichten. Zudem sind die Daten im Bedarfsfall dem zuständigen Gesundheitsamt zur Rückverfolgung von Corona-Infektionsketten zur Verfügung zu stellen.

Die Daten werden vom Veranstalter nicht digitalisiert und zu keinem anderen Zweck verwendet.

Ich stimme der Erfassung meiner o.g. Daten zu:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Teilnehmer\*in

